

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Claudia Recken

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Neue Rechtsprechung des BGH in Familiensachen:
Familienverfahrens- u. Unterhaltsrecht - u.a.**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

**Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere
Rechtsprechung des OLG Köln**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden

**Der neue Versorgungsausgleich - Wirklich alles so viel
einfacher? Erste Erfahrungen mit dem neuen Recht**

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 6 Stunden

Umgang mit schwierigen Gesprächspartnern

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 01. Dezember 2011

